

Teil 1:

Aufgabe 1 (10 Punkte)

- a) Was bedeutet die „positive Theorie“ bzw. die „normative Theorie“ in der Volkswirtschaftslehre? Geben Sie dazu jeweils ein Beispiel aus der Versicherungspraxis! (5 Punkte)
- b) Student AKTIV hat ein verfügbares Einkommen in Höhe von 100 € im Monat. Dieses Einkommen gibt er vollständig für Fußball (x_1) und Tennis (x_2) aus. Bezüglich der beiden Konsumgüter hat Student AKTIV die folgende Präferenzordnung:

$$U(x_1, x_2) = 4 \cdot x_1 \cdot x_2$$

Die Marktpreise für x_1 und x_2 betragen

$$p_1 = 5 \text{ €}$$

$$p_2 = 2 \text{ €}$$

pro Trainingseinheit.

Bestimmen Sie den optimalen monatlichen Konsumplan für Student AKTIV. (5 Punkte)

(Hinweis: Leiten Sie zunächst mit Hilfe des Lagrange-Ansatzes die Bedingungen für das Nutzenoptimum ab, um anschließend die konkreten Konsummengen für Fußball und Tennis zu ermitteln.)

Lösungshinweise:

- a) Die positive Theorie befasst sich mit der wertneutralen Frage: Welche Güter *werden* in welcher Menge unter Einsatz der knappen Ressourcen (= Produktionsfaktoren) in einer Volkswirtschaft produziert?
- Beispiel aus der Versicherungspraxis: Wie viel sparen die Bürger unter den gegebenen Rahmenbedingungen für das Alter?

Die normative Theorie befasst sich mit der normativen Frage: Welche Güter *sollen* in welcher Menge unter Einsatz der knappen Ressourcen produziert werden?

- Beispiel aus der Versicherungspraxis: Betreiben die Bürger zu wenig Altersvorsorge?
Wenn ja, was kann der Staat tun, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen?

b) Bestimmung des Nutzenoptimums

$$\max. U(x_1, x_2) = 4 x_1 x_2$$

unter der Nebenbedingung $5 x_1 + 2 x_2 = 100$

Lagrange-Ansatz mit Hilfe der Lagrange-Funktion:

$$L = L(x_1, x_2, \lambda) = 4 x_1 x_2 + \lambda (100 - 5 x_1 - 2 x_2)$$

$L(x_1, x_2, \lambda)$ partiell nach x_1 , x_2 und λ ableiten und null setzen:

$$(1) \delta L / \delta x_1 = 4 x_2 - 5 \lambda = 0$$

$$(2) \delta L / \delta x_2 = 4 x_1 - 2 \lambda = 0$$

$$(3) \delta L / \delta \lambda = 100 - 5 x_1 - 2 x_2 = 0$$

Im Nutzenoptimum muss gemäß (1) und (2) gelten:

$$x_2 / x_1 = p_1 / p_2 = 5/2 \quad \text{d.h.} \quad x_2 = 5/2 x_1$$

Außerdem muss die Nebenbedingung (Einkommensbeschränkung) berücksichtigt werden:

$$5 x_1 + 2 x_2 = 100$$

$$5 x_1 + 2 \cdot 5/2 x_1 = 10 x_1 = 100$$

$$\Rightarrow x_1 = 10$$

$$\Rightarrow x_2 = 25$$

Im Nutzenoptimum werden 10 Einheiten von Gut x_1 und 25 Einheiten von Gut x_2 konsumiert.

(Das dabei erreichte Nutzenniveau beträgt: $U(x_1, x_2) = 4 x_1 x_2 = 4 \cdot 10 \cdot 25 = 1000$)

Aufgabe 2 (10 Punkte)

Die beiden Studenten SOFA und AKTIV besitzen jeweils ein Anfangsvermögen von 2.000 €. Beide wollen sich durch eine Krankenversicherung gegen das Krankheitsrisiko absichern. Es wird unterstellt, dass während einer Versicherungsperiode Behandlungskosten entweder in Höhe von 0 € (Versicherter bleibt gesund) oder in Höhe von 1.000 € anfallen. Die Wahrscheinlichkeit, dass SOFA krank wird, liegt bei 20 %, während die Krankheitswahrscheinlichkeit für AKTIV 10 % beträgt.

Beide Studenten haben die Nutzenfunktion

$$U(v) = \ln(v)$$

wobei v das Endvermögen darstellt.

- Berechnen Sie den optimalen Versicherungsschutz sowie den zugehörigen Erwartungsnutzen, falls der Versicherer die Risikoklasse der Versicherten kennt und eine faire Prämie verlangt! (2 Punkte)
- Wir nehmen nun an, dass der Versicherer zwar weiß, dass es die beiden Schadenwahrscheinlichkeiten 20 % bzw. 10 % gibt, die Risikoklasse der Versicherten jedoch nicht beobachten kann. Deshalb verlangt er einen einheitlichen Prämienatz von 15 %. Erläutern Sie verbal und graphisch das vereinende Gleichgewicht! Berechnen Sie den dabei angebotenen Deckungsgrad! (8 Punkte)

Lösungshinweise:

- Da eine faire Prämie verlangt wird, werden beide den vollen Versicherungsschutz ($\alpha_{\text{SOFA}} = 1$, $\alpha_{\text{AKTIV}} = 1$) nachfragen mit den folgenden Prämien:

$$P_{\text{SOFA}} = 0,20 * 1000 = 200$$

$$P_{\text{AKTIV}} = 0,10 * 1000 = 100$$

Ihr Erwartungsnutzen beträgt jeweils:

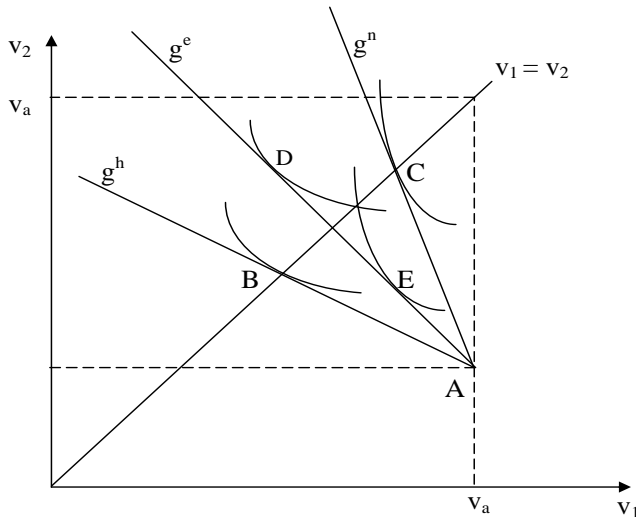
$$U_{\text{SOFA}} = \ln(1800) = 7,4955$$

$$U_{\text{AKTIV}} = \ln(1900) = 7,5496$$

- Bei asymmetrischer Informationsverteilung kennt der Versicherungsnehmer seine Schadenwahrscheinlichkeit, während sie dem Versicherer verborgen bleibt. In diesem Fall kann der Versicherer die guten Risiken von den schlechten Risiken nicht trennen, so dass er seine Versicherungstarife nicht nach Risikoklassen differenzieren kann.

Vereinendes Gleichgewicht:

Es gibt einen Tarif für beide Risikotypen. Bei diesem einheitlichen Prämiensatz werden sich die schlechten Risiken übertersichern, weil der Prämiensatz unter ihrer Schadenwahrscheinlichkeit liegt, und die guten Risiken unterversichern, weil ihnen der Versicherungsschutz zu teuer ist. Der einheitliche Tarif ist für die guten Risiken keine faire Prämie mehr.



Im Punkt D würden sich die schlechten Risiken übertersichern, d. h. der Versicherte würde im Schadenfall eine Entschädigung erhalten, die höher ist als der erlittene Verlust, und sich damit bereichern. Dies wäre ein Verstoß gegen das Bereicherungsverbot in der Versicherungswirtschaft. Die Versicherungsnachfrage der schlechten Risiken muss deshalb auf den vollen Deckungsgrad bzw. den Deckungsgrad der guten Risiken (Punkt E) begrenzt werden. Der Vertrag E stellt das sog. vereinende Gleichgewicht dar.

Prämie mit einheitlichen Prämiensatz in Höhe von 15 %: $P = 0,15 \cdot 1000 \alpha = 150 \alpha$

Berechnung des angebotenen Deckungsgrads im vereinenden Gleichgewicht:

$$\begin{aligned} E(U) &= 0,9 \ln(2000 - 150 \alpha) + 0,1 \ln(2000 - 150 \alpha - 1000 + 1000 \alpha) \\ &= 0,9 \ln(2000 - 150 \alpha) + 0,1 \ln(1000 + 850 \alpha) \end{aligned}$$

$$\text{Mit } dE(U)/d\alpha = \frac{-0,9 \cdot 150}{2000 - 150\alpha} + \frac{0,1 \cdot 850}{1000 + 850\alpha} = 0 \quad \text{folgt } \alpha = 0,2745.$$

Aufgabe 3 (10 Punkte)

- a) Nennen (ohne Erläuterung !) Sie die Argumente, welche die staatlichen Eingriffe in die Versicherungswirtschaft rechtfertigen könnten! (2 Punkte)
- b) Diskutieren Sie die Verteilungskriterien, nach denen der Staat bei der Distributionspolitik vorgehen kann! (6 Punkte)

Anhand folgender Tabelle sollen die Verteilungskriterien angewandt werden:

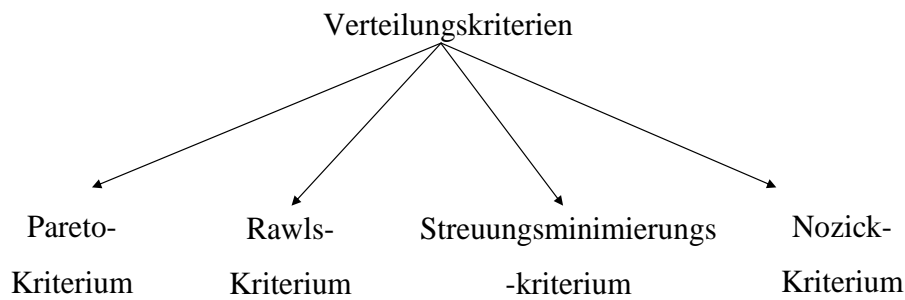
	Bevölkerungsgruppe			Pro-Kopf-Einkommen	Varianz
	Arm	Mittel	Reich		
Ausgangssituation	20	60	100	60	80
1	35	70	105	70	70
2	50	60	70	60	20
3	5	65	110	60	105

Es wird angenommen, dass es drei in der Kopfzahl gleich starke Bevölkerungsgruppen (arm, mittel, reich) gibt, die ein Vermögen in der angegebenen Höhe haben (Ausgangssituation). Durch einen Wohlstandszuwachs können die Verteilungen 1, 2 und 3 erreicht werden. Entscheiden Sie (ohne Erläuterung !), welche Verteilung nach welchen Kriterien zu befürworten ist. (2 Punkte)

Lösungshinweise:

- a) Argumente für staatliche Eingriffe:
- Finanzierungsargumente
 - Allokationsargumente
 - Distributionsargumente
 - Effizienzargumente

b)



- Das Pareto-Kriterium verlangt, dass keiner schlechter gestellt wird als in der Ausgangssituation. Eine Verteilung ist nur dann pareto-superior, wenn mindestens ein Gesellschaftsmitglied sich besser stellt, ohne dass sich ein anderes Individuum schlechter stellt.
- Das Rawls-Kriterium verlangt, dass eine Wohlstandssteigerung alle Beteiligten begünstigt, jedoch die Schwächsten am meisten.
- Das Streuungsminimierungskriterium zielt auf eine Minimierung der Ungleichverteilung, d. h. der gesamte Wohlfahrtszuwachs soll dazu verwendet werden, die Ungleichheit zu beseitigen.
- Das Nozick-Kriterium verlangt eine konstante Verteilungsrelation zwischen durchschnittlichem Wohlstand und Ungleichverteilung.

Verteilung	Pareto	Rawls	Streuungsminimierung	Nozick
1	x	x		
2			x	
3				

Teil 2:

Aufgabe 4 (10 Punkte)

Grenzen Sie Individual- und Sozialversicherung anhand fünf geeigneter Kriterien (material und formal) voneinander ab.

Lösungshinweise:

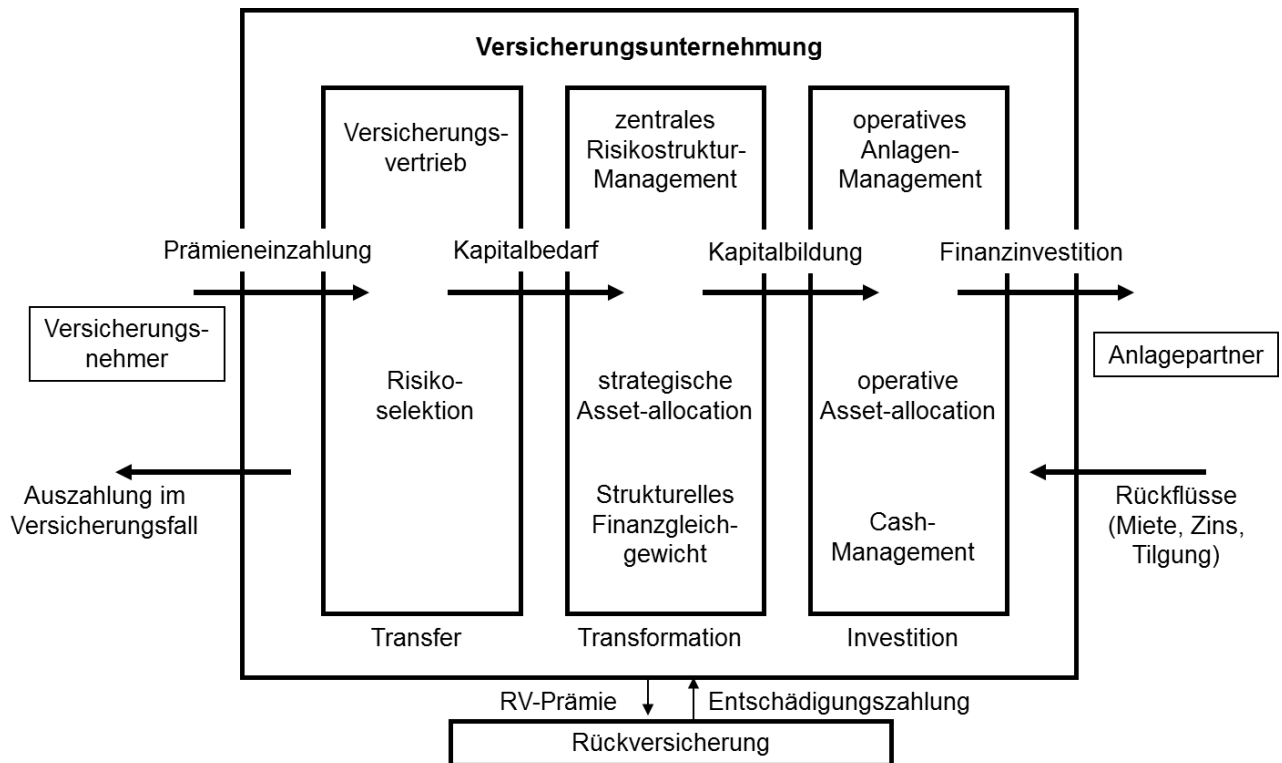
Kriterium	Individual-/Privat-Versicherung	Sozialversicherung
material		
Vertragsverhältnis	Prinzip der Freiwilligkeit,	Pflicht- bzw. Zwangsversicherung,
Versicherte Risiken	grundsätzlich sämtliche (versicherbaren) Risiken,	definierte Grundrisiken,
Prämien-bemessung	individuelle Risikogerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („Solidaritätsprinzip“)
Finanzierung	Kapitalbildung	Umlagesystem und Steuerfinanzierung
formal		
Trägerschaft	private Versicherungsunternehmen, öffentlich-rechtliche Versicherer (Körperschaften)	Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Region, AOKs, Ersatzkassen, Bundesanstalt für Arbeit, Berufsgenossenschaften),
Rechtsquellen	BGB, HGB, AGBG, VVG, VAG, u.a	Sozialgesetzbuch (SGB VI und SGB V), Reichsversicherungsordnung (RVO), u.a.
Gerichtsbarkeit	ordentliche (Zivil-) Gerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit

Aufgabe 5 (11 Punkte)

Erläutern Sie die Finanzströme in der Versicherungsunternehmung.

Lösungshinweise:

(Grafik ist in Grundzügen zu erläutern, vgl. Skript)



Aufgabe 6 (9 Punkte)

Zeigen Sie ausgehend von der kollektiven Ruinwahrscheinlichkeit formal die Wirkungsweise des Risikoausgleichs im Kollektiv vom Typ B. Geben Sie alle Zwischenschritte an. Gehen Sie von der Normalverteilungsannahme für die Schäden aus. Weiterhin handelt es sich hier um ein Kollektiv unabhängiger und homogener Einzelrisiken.

Lösungshinweise:

kollektive Ruinwahrscheinlichkeit:

$$\Rightarrow \Psi = P(S > \pi + SK) = P(S > n\mu + \sqrt{nc} + SK)$$

$$\Leftrightarrow \Psi = P\left(\frac{S - E(S)}{\sigma(S)} > \frac{n\mu + \sqrt{nc} + SK - E(S)}{\sigma(S)}\right)$$

$$\Leftrightarrow \Psi = P\left(\frac{S - E(S)}{\sigma(S)} > \frac{n\mu + \sqrt{nc} + SK - n\mu}{\sqrt{n}\sigma(X)}\right)$$

$$\Leftrightarrow \Psi = P\left(\frac{S - E(S)}{\sigma(S)} > \frac{\sqrt{nc} + SK}{\sqrt{n}\sigma(X)}\right)$$

$$\stackrel{n \rightarrow \infty}{\Rightarrow} \Psi = P\left(\frac{S - E(S)}{\sigma(S)} > \frac{c}{\sigma(X)}\right)$$

$$\Leftrightarrow \Psi = 1 - P\left(\frac{S - E(S)}{\sigma(S)} \leq \frac{c}{\sigma(X)}\right)$$

$$\Leftrightarrow \Psi = 1 - \Phi\left(\frac{c}{\sigma(X)}\right)$$

Falls c so gewählt wird, dass gilt $1 - \Phi\left(\frac{c}{\sigma(X)}\right) \leq \varepsilon$, bezeichnen wir dies mit Albrecht als Risikoausgleich vom Typ B.

Teil 3:

Aufgabe 7 (14 Punkte)

Die sich einstmals in ruhigem Fahrwasser bewegende Versicherungsbranche ist seit geraumer Zeit diversen Einflussfaktoren ausgesetzt, die zu gravierenden Anpassungen und Veränderungen auch der betrieblichen Organisation zwingen.

Einer der im Augenblick wesentlichsten Einflussfaktoren besteht in der Neugestaltung des Risikomanagements nach Solvency II und in der Erfüllung der vielfältigen damit verbundenen regulatorischen Anforderungen.

1. Nennen Sie die vier wichtigsten Gestaltungsfragen, die bei der Festlegung der Aufbauorganisation eines Versicherungsunternehmens zu beantworten sind und erläutern Sie kurz, welche davon durch die Einführung von Solvency II am stärksten betroffen ist.
2. Beschreiben Sie die durch die Einführung von Solvency II unmittelbar entstehenden Auswirkungen auf die betriebliche Organisation von Versicherungsunternehmen. Stellen Sie dabei die notwendigen Anpassungen separat für jede der drei Säulen von Solvency II dar und gehen Sie auch auf die vier Schlüsselfunktionen ein.
3. Erläutern Sie kurz die mittel- und langfristigen Auswirkungen von Solvency II im Hinblick auf die betriebliche Organisation.

Lösungshinweis:

1. Die vier wichtigsten Gestaltungsfragen sind Spezialisierung, Zentralisierung vs. Dezentralisierung, Koordination und Standardisierung. Auch wenn durch die Einrichtung der Schlüsselfunktionen neue Spezialisierungen vorgenommen werden, so besteht die hauptsächliche Auswirkung in einer erheblichen Zunahme des Koordinationsbedarfs aufgrund der vielen neuen, abteilungsübergreifend zu lösenden Aufgaben und Prozesse.
2. In Säule 1 müssen zur Berechnung des benötigten Risikokapitals mit Hilfe der Standardformel (bzw. in einem internen Modell) aus vielen Bereichen des Unternehmens Inputdaten geliefert werden. Diese Daten müssen zum Teil neu ermittelt werden, und es sind hierzu in vielen Fällen iterative Rechenschritte oder Datenlieferungen zwischen den beteiligten Bereichen erforderlich. Die Rechengänge müssen dokumentiert und revisions sicher gespeichert werden, um sie auch zu späteren Zeitpunkten im Detail nachvollziehen zu können.

Dies erfordert einen komplexen Arbeitsprozess, der zudem noch unter engen Terminvorgaben bewältigt werden muss.

⇒ Neue, komplexe, abteilungsübergreifende Gemeinschaftsaufgabe, die eine sorgfältige Planung und qualifizierte Koordination benötigt.

In Säule 2 sind im Rahmen des neu einzurichtenden Governance-Systems u.a. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Governance-Funktion, int. Revision) neu zu installieren bzw. neu auszurichten, und ihr Zusammenwirken untereinander und mit anderen bestehenden Funktionen wie Aktuariat oder Controller-Dienst ist zu regeln.

⇒ Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in bedeutendem Maße auszubauen und zu erweitern.

Darüber hinaus ist in Säule 2 der ORSA-Prozess zu organisieren, bei dem wiederum (analog Säule 1) viele Abstimmungen und gegenseitige Datenlieferungen zwischen den betrieblichen Funktionen erforderlich sind.

⇒ Auch hier sind komplexe, abteilungsübergreifende Gemeinschaftsaufgaben entstanden, deren Koordination meist im Risikomanagement liegt.

Die in Säule 3 geforderten umfangreichen neuen Berichtspflichten erfordern neue Prozesse der Datenbereitstellung (analog Säule 1). Insbesondere für die Quartalsberichterstattung sind geeignete unterjährige Daten zu beschaffen, die häufig historisch nicht zur Verfügung stehen und für deren Ermittlung neue Verfahren und Prozesse etabliert werden müssen.

⇒ Auch hier ist eine komplexe, abteilungsübergreifende Gemeinschaftsaufgabe entstanden, bei der der Schwerpunkt der Ausführung und Koordination meist im Rechnungswesen liegt.

3. Tendenziell wird Solvency II zu erhöhten Anforderungen an das Risikokapital führen. Dies wird sich verstärken, wenn seitens der Aufsicht eingeräumte Übergangsfristen ablaufen. Durch den hieraus entstehenden Druck auf die Rendite wird – zusätzlich zum Marktdruck – für die Unternehmen ein weiterer, erhöhter Zwang zu Prozesseffizienz, Professionalität und wertorientierter Steuerung entstehen. Hiervon werden im Prinzip alle Prozesse und Funktionen des Unternehmens betroffen sein, nicht nur die, die unmittelbar mit den Instrumenten des Risikomanagement zu tun haben.

Aufgabe 8 (8 Punkte)

Der Vorstand der Gloria Lebensversicherung hat beschlossen, die Effizienz bei der Abwicklung von Projekten im Unternehmen deutlich zu steigern und sowohl für das Einzelprojektmanagement als auch für das Multiprojektmanagement möglichst einfache aber wirkungsvolle Regeln und Prozesse festzulegen.

1. Grenzen Sie die Begriffe Einzelprojektmanagement und Multiprojektmanagement voneinander ab indem Sie jeweils drei wichtige, zu erfüllende Klärungspunkte beschreiben.
2. Legen Sie das prinzipielle Vorgehen im Einzelprojektmanagement fest, indem Sie grob die drei Phasen bei der Abwicklung eines Projekts skizzieren.
3. Zur Planung und Steuerung der einzelnen Projekte soll die Balkendiagrammtechnik eingesetzt werden. Nennen Sie die Vor- und Nachteile dieser Methode und stellen Sie kurz den weitergehenden Ansatz der Netzplantechnik dar.

Lösungshinweis:

1. Festgelegt werden beim Einzelprojektmanagement die Regeln / Systeme zur Planung und Überwachung der Durchführung des einzelnen Projekts, beim Multiprojektmanagement die Regeln / Systeme und Gremien zur übergreifenden Koordination eines Projektportfolios.

Klärungspunkte zum Einzelprojektmanagement:

Grundfragen, die sich aus dem Projektbegriff ergeben

- Wer verantwortet das Projekt, wer gibt den Anstoß ?
- Wer ist interessiert am Ergebnis ?
- Wer organisiert die Planung und die Durchführung ?
- Welches Verfahren kommt bei der Planung zum Einsatz ?
- Wer stellt Arbeitskapazitäten zur Verfügung ?
- Wer bezahlt ?
- Wie vermeidet man Kollisionen von Projekt- und Linienorganisation ?

Diese Fragen müssen abhängig von der „Größe“ des Projekts unterschiedlich beantwortet werden

- Wie definiert man „Projektgröße“?
- Wie legt man Größenklassen geeignet fest, um die Projekte einer Klasse organisatorisch gleich zu behandeln ?

Klärungspunkte zum Multiprojektmanagement:

- Welche zusätzlichen Probleme entstehen, wenn mehrere (verschieden große) Projekte im Unternehmen gleichzeitig abgewickelt werden sollen ?
- Wie verteilt man knappe Ressourcen auf die Projekte ?
- Wie priorisiert man bei Kapazitätsengpässen ?
- Wer entscheidet und verantwortet in diesem Falle ?
- Wie verschafft man sich einen Überblick über das gesamte Projektportfolio ?
- Wie wird die Ableitung der Entscheidungen im Projektmanagement aus den strategischen Zielen des Unternehmens sichergestellt ?
- Wie vermeidet man Kollisionen von Projektorganisation und Linienorganisation ?

2. Die drei Phasen der Projektentwicklung:

- Planung: Projektanstoß durch Auftraggeber, Erstellung des Projektplans, Vorkalkulation, Freigabe Projektstart
- Durchführung: Festlegung der Steuerungs- und Reportingverfahren, Vereinbarung von Meilensteinterminen, Projektabschlussbericht und Übergabe an Auftraggeber
- Nachkalkulation: Überprüfung des Projekterfolgs, Wiederholung der Rechnungen der Vorkalkulation mit den inzwischen vorliegenden IST-Werten anstelle der PLAN-Werte.

3. Balkendiagramm: auf der horizontalen Achse wird die Zeit dargestellt, auf der vertikalen Achse werden die Vorgänge des Projekts dargestellt

- Vorteil: einfaches Verfahren, anschauliche Projektdarstellung, durch unterscheidbare Darstellung von geplanten Abläufen und wirklich erfolgten Abläufen auch als Kontrollinstrument des Arbeitsablaufes einsetzbar
- Nachteil: Abhängigkeiten zwischen den Vorgängen, Reihenfolge-beziehungen usw. lassen sich nicht oder nur eingeschränkt darstellen
- Eine Alternative bietet die Netzplantechnik: Darstellung des Projekts und seiner logischen Struktur als Graph mit Knoten und Kanten und Einsatz von Methoden der Graphentheorie zur Zeitplanung und zur Bestimmung von kritischen Wegen (Aktivitäten) und von Pufferzeiten. Eine Aktivität ist kritisch, wenn ihre zeitliche Verzögerung zu einer Verschiebung des Projektendtermins führt. Mit Hilfe der Netzplantechnik (insbesondere durch die Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Aktivitäten) werden eine fundierte Analyse des Projektablaufs und eine effiziente Projektsteuerung ermöglicht.

Aufgabe 9 (8 Punkte)

1. Nennen Sie die drei Rechtsformen, die für Versicherungsunternehmen in Frage kommen und begründen Sie, warum gerade diese im Gegensatz zu anderen zulässig sind.
2. In der Vergangenheit war eine zunächst deutliche, dann verlangsamte Tendenz zur Umwandlung von Versicherungsvereinen in Aktiengesellschaften zu beobachten. Nennen Sie einen Grund für diese Entwicklung und beschreiben Sie kurz die spezifischen Charakteristika der beiden Rechtsformen.
3. Nennen Sie die Organe einer Aktiengesellschaft und grenzen Sie deren Aufgaben voneinander ab.

Lösungshinweis:

1. Als Rechtsformen kommen in Frage die Aktiengesellschaft, der Verein auf Gegenseitigkeit und das öffentlich-rechtliche VU. Dies ist begründet in der Schutztheorie der Versicherungsaufsicht, nur in diesen Rechtsformen ist ein hinreichender Schutz der Versicherungsnehmer gewährleistet. Bei den VaG und den öffentlich rechtlichen VU folgt dies in erster Linie aus ihrem historischen Ursprung, eine AG ist geeignet, da sie langfristig angelegt ist und hohen Publizitätsanforderungen unterliegt.
2. In Folge der Deregulierung des Versicherungsmarkts Anfang der neunziger Jahre ist für die Versicherungsunternehmen der Druck zu Rationalisierung, Effizienzverbesserung und Industrialisierung beständig gewachsen. Damit wuchs entsprechend der Zwang zu Innovations- und Investitionsfähigkeit verbunden mit dem entsprechenden Kapitalbedarf. Da Aktiengesellschaften einen deutlich besseren Zugang zum Kapitalmarkt und bessere Möglichkeiten zur Konzernbildung besitzen als Vereine, wurden viele von ihnen in AGs umgewandelt (demutualisiert). Seit etwa 2003 ist diese Entwicklung – in hohem Maße wohl wegen der Kapitalmarktkrise 2002 und ihren Folgen – fast zum Erliegen gekommen.

Charakteristika der Rechtsformen

AG:

- Träger: Aktionäre
- AG passt gut zum Versicherungsgeschäft, da auf lange Zeit angelegt
- hohe Publizitätspflichten der AG passen zum Publizitätssystem der Versicherungsaufsicht
- gute Voraussetzungen für Konzernbildung
- durch Einbindung in Konzern häufig geringere unternehmerische Autonomie

- guter Zugang zum Kapitalmarkt
- folgt den rechtlichen und faktischen Merkmalen der AG schlechthin
- spezielle Regelungen gelten, um den Schutz der VN zu gewährleisten
- einige Rechte der Aktionäre werden durch Rechte der VN beeinträchtigt

VVaG:

- Träger: Mitglieder = VN
- Beteiligung am Überschuss
- (theoretisch) Beteiligung am Existenzrisiko, eventuelle Nachschusspflicht in Satzung geregelt
- Mitgliedschaft erfordert keine Kapitaleinlage
- Ursprungsidee: Genossenschaft
- oberstes Unternehmensziel Deckung von Versicherungsbedarf
- Prinzip der Gegenseitigkeit ist nicht rechtlich festgelegt
- kein guter Zugang zum Kapitalmarkt
- meist größere unternehmerische Autonomie

3. Organe:

Hauptversammlung

- formaler Souverän
- tagt mind. 1x pro Jahr
- Bestellung AR

Aufsichtsrat

- Bestellt Vorstand
- Überwacht Vorstand
- Beauftragt WP
- Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Vorstand

- eigenverantwortliche Leitung
- mindestens 2 Mitglieder
- BaFin fordert fachliche Eignung
- Bestellung max. 5 Jahre